

PRO INNO - 270.000 DM Zuschuss für Ihr Forschungsprojekt

Wollen Sie die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens steigern?

- Gibt es Ihr Unternehmen bereits seit mindestens fünf Jahren und haben Sie seither weder geforscht noch entwickelt? Oder ...
- ... wollen Sie zusammen mit einem anderen Unternehmen im In- und/oder Ausland forschen und entwickeln?

Falls eine der Bedingungen auf Sie zutrifft und Sie außerdem gerne **Zuschüsse** in Anspruch nehmen wollen, **die Sie nicht zurückzahlen müssen**, dann ist dieses Programm genau das was Sie suchen!

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Sie:

- haben eine besonders innovative Idee,
- Durchführung des Vorhabens ist mit technischen und wirtschaftlichem Risiko verbunden,
- sind gewerblich tätig,
- beschäftigen weniger als 250 Mitarbeiter,
- haben einen Umsatz von höchstens 80 Mio. DM oder eine Bilanzsumme von höchstens 55 Mio. DM und
- werden von keinem anderen Unternehmen beherrscht.

Erfüllen Sie diese Voraussetzungen, dann kann die Förderung wie in folgendem Beispiel auch für Sie gelten:

Sie sind als Unternehmen im Bereich der Medizintechnik tätig und beabsichtigen eine Hardware-Lösung für Schnarcher zu entwickeln. Die technologische Überlegenheit dieser Idee hebt sich wesentlich von anderen Projekten ab. Das Vorhaben soll in Zusammenarbeit mit einem medizinischen Labor für

Schlaftherapie entwickelt werden. Eine Schätzung der Kosten zeigt, daß die Personalkosten eine herausragende Stelle einnehmen.

Wie können Sie Ihre FuE-Kosten decken?

Das Forschungsprogramm PRO-INNO bietet die Möglichkeit, alle im Projekt entstehenden Personalkosten mit einer **Förderquote** von bis zu **45%** bezuschussen zu lassen.

Dabei werden nicht Ihre tatsächlichen Kosten angesetzt, sondern Pauschalen für Ihre Mitarbeiter abhängig von deren Ausbildung. Egal was Sie als Gehalt/Lohn zahlen, folgende Kosten werden berücksichtigt:

1. Uniabschluß 13 TDM/Monat,
2. FH/Techniker 11 TDM/Monat,
3. Meister/FA 9 TDM/Monat.

Was bedeutet das für Ihr Projekt?

Zahlen Sie Ihrem Uniabsolventen also tatsächlich 5 TDM im Monat, können sie pauschal 13 TDM ansetzen und erhalten eine Förderung von 45% von 13 TDM = 5.850 DM. Es ergibt sich eine **reale Förderung von 117%**
Ist das alles?

Nein. Zusätzlich können noch Mitarbeiterschulung, elektronische Recherchen in Datenbanken u.ä. sowie FuE-Aufträge an Dritte gefördert werden. Gehören Sie zu denen, die bisher noch keine FuE-Tätigkeit durchgeführt haben, können Sie weiterhin eine Förderung für die Markteinführung Ihrer Neuentwicklung beantragen.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben oder Informationen wünschen, stehen Ihnen gern Frau Beate Drung und Herr Peter Matthies unter der Telefonnummer 030/8936010 zur Auskunft zur Verfügung.

Wichtige Details:

Antragsberechtigt: kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in BRD, höchstens zwei Anträge pro Unternehmen

Projektarten:

1. Einstiegsprojekt eines einzelnen Unternehmens
2. Kooperationsprojekt zwischen Unternehmen im Inland oder im Ausland
3. Kooperationsprojekt zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Inland oder im Ausland

Förderfähige Ausgaben: Personalausgaben, Recherchekosten, Schulungsmaßnahmen, FuE-Aufträge

Förderquoten: Alte Bundesländer 35%, Neue Bundesländer 45%, höhere Quoten für Forschungseinrichtungen

Maximale Zuwendung: alte Bundesländer 240 TDM pro Projekt, Neue Bundesländer 270 TDM pro Projekt